

Benutzungsvertrag



GEMEINDE
HERGATZ

Turn- und Festhalle Maria-Thann

Umsatzsteuer: 127/114/21023

Vertragsnr.: TFM-26-

Veranstaltung	Veranstalter	Verantwortlicher	Anschrift (Str./PLZ/Ort)

Art der Veranstaltung

<input type="checkbox"/> Öffentliche Veranstaltung	<input type="checkbox"/> private Veranstaltung	<input type="checkbox"/> Sonstiges _____
<input type="checkbox"/> Vereinsinterne Veranstaltung	<input type="checkbox"/> Firmeninterne Veranstaltung	

Datum und genaue Uhrzeit der Veranstaltung

Eintrittspreise

Die Halle wird benötigt ab (Datum, Uhrzeit)

Aufbau:	Abbau bis:
----------------	-------------------

Nutzung Bühnenelemente

Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	Wenn ja, Anzahl:
---	------------------

Nutzung der festinstallierten Bühne

Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>

Nutzung Beamer/Leinwand

Beamer <input type="checkbox"/> Leinwand <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>

Nutzung Musikanlage

Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>

Nutzung Küche/Geschirr/Gläser

Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
Wenn ja, was: _____

Nutzung Spielgeräte/Turngeräte

Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>

Nutzung Tische/Stühle

Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>

Benutzungsvertrag



GEMEINDE
HERGATZ

Turn- und Festhalle Maria-Thann

Umsatzsteuer: 127/114/21023

Vertragsnr.: TFM-26-

Bewirtung durch Verein (nur bei Privaten/Gewerblichen Veranstaltungen anzugeben)

Die Bewirtung **muss** durch einen örtlichen Verein erfolgen. Der Vereinsvorstand muss der Bewirtung zustimmen und wird durch den Mieter rechtzeitig in Kenntnis gesetzt. Der Verein erhält vor Veranstaltungsbeginn eine Ausfertigung des geschlossenen Benutzungsvertrags.

Schlüssel

Schlüssel erhalten am: _____	Schlüsse Rückgabe am: _____
Name: _____	Unterschrift: _____
Unterschrift: _____	

Der Schlüssel kann zu den gewohnten Öffnungszeiten im Bürgerbüro abgeholt werden. Die Rückgabe erfolgt ebenfalls nach der Veranstaltung (am nächsten Werktag) im Bürgerbüro. Eine Weitergabe des Schlüssels an Dritte ohne Absprache mit der Gemeinde ist untersagt.

(1) Vermietung der Turn- und Festhalle

Vermietung nur an Vereine aus der Gemeinde Hergatz.

Ausnahme: Vermietung auch an gewerbliche und landwirtschaftliche Organisationen oder für Hochzeiten/Jubiläen, wenn mindestens 1 Ehepartner/der Jubilar einen Wohnsitz in der Gemeinde hat.
Voraussetzung: Bewirtung durch ortsansässigen Verein.

(2) Hallenbelegung

420 Personen mit Bestuhlung.

600 Personen ohne Bestuhlung.

Für den Parkplatzdienst sind vom Veranstalter genügend Ordner zu beauftragen. Die Parkplätze auf dem Vorplatz der Feuerwehr sowie die Feuerwehrausfahrt müssen freigehalten werden. Sollte das Ausrücken der Feuerwehr durch widerrechtlich parkende Fahrzeuge verhindert werden, ist hierfür der Mieter (Veranstalter) verantwortlich und hat die anfallenden Kosten zu tragen.

(3) Kosten

Die Miete für die Turn- und Festhalle Maria-Thann beträgt pro Tag pauschal 400,00 € netto zzgl. Umsatzsteuer plus pauschaler Beitrag zur Veranstalter-Haftpflichtversicherung in Höhe von 18,00 € je Veranstaltung zzgl. Umsatzsteuer. Plus Heizungskostenzuschlag im Winterhalbjahr (16.10.- 15.04.) in Höhe von 25,00 € pro Veranstaltung zzgl. Umsatzsteuer.

Die Gemeinde Hergatz stellt dem Veranstalter nach der Veranstaltung die Benutzungsgebühr in Rechnung, welche innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung zur Zahlung fällig wird.

Hinweis: Der Selbstbehalt beträgt 50,00 € und ist bei Schäden vom Veranstalter zu übernehmen.

(4) Getränkebezug

Die Getränkebestellung erfolgt direkt über den Veranstalter bei der Firma Getränkemarkt Zodel, Argenbühl, Linzgis, Tel. 07566 / 945971, Handy 0171 / 2069390 (ausgenommen Spirituosen mit einem Mindestalkoholgehalt von 15 % vol). Sollte der Gläser-Bestand nicht ausreichen, kann der zusätzliche Bedarf durch die Firma Zodel abgedeckt werden. Beschädigungen oder ein Fehlbestand an Gläsern nach der Veranstaltung werden vom Getränkemarkt direkt in Rechnung gestellt, da die Gläser Eigentum vom Getränkemarkt Zodel sind. Die Gläser sind vor dem Gebrauch zu reinigen.

Benutzungsvertrag



GEMEINDE
HERGATZ

Turn- und Festhalle Maria-Thann

Umsatzsteuer: 127/114/21023

Vertragsnr.: TFM-26-

(5) Speisen, Geschirr und Besteck

Speisen sind vom Veranstalter/Mieter selbst zu besorgen. Geschirr und Besteck werden von der Gemeinde zur Verfügung gestellt und sind vor dem Gebrauch zu reinigen. Das Inventar ist vor der Veranstaltung eigenverantwortlich zu zählen und eventuelle Fehlbestände dem Hausmeister zu melden. Ohne Meldung vor der Veranstaltung gilt das Inventar als vollständig vorhanden. Beschädigungen an Inventar oder ein Fehlbestand nach der Veranstaltung werden von der Gemeinde nach Kontrolle in Rechnung gestellt.

(6) Reinigung

- Putzmittel werden durch den Hausmeister ausgegeben.
- Besen werden im Regieraum bereitgestellt.
- Halle, Gang, WC und Umkleidekabinen (außer bei Barbetrieb) besenrein hinterlassen. Grobe Verunreinigungen müssen beseitigt werden.
- Eingangsbereich und Bühne aufräumen und besenrein hinterlassen.
- Barbereich muss nass gewischt werden, Wände und Türen sind zu reinigen.
- Küche reinigen und Boden nass wischen.
- Tische und Stühle abwischen, Schmutz von Tischfüßen entfernen, fehlende Fußkappen sind zu melden.
- Überprüfung der Außenanlagen und Entfernen von Müll, Glasscherben etc.

Die Endreinigung erfolgt durch die Reinigungskraft der Gemeinde Hergatz. Bei Wochenend-Veranstaltungen erfolgt die Reinigung am darauffolgenden Montag (bzw. Arbeitstag). Bei außergewöhnlicher Verschmutzung werden entsprechende Kosten der Reinigung in Rechnung gestellt.

Bei Festbetrieb ist zu beachten:

- Es gilt generelles Rauchverbot in der Halle.
- Der Hallenboden ist pfleglich zu behandeln.
- Bei Festbetrieb mit Barausschank ist der Hallenboden im Barbereich mit PVC-Matten auszulegen.
- Es ist verboten, Flüssigkeiten jeglicher Art vorsätzlich/absichtlich in der Halle und auf der Bühne auszuschütten.
- Es ist verboten, den Hallenboden mit Klebebändern o.ä. zu bekleben oder zu markieren.
- Scharfkantige oder spitze Gegenstände (Glasscherben, Kronkorken etc.) sind unverzüglich vom Hallenboden zu entfernen.

(7) Bestuhlung und Dekoration (an Bühne, Wänden, Vorhängen usw.)

Nur in Absprache mit dem Hausmeister.

(8) Endabnahme

Die Halle wird durch die Gemeinde bei der Endabnahme auf Sauberkeit / Vollständigkeit überprüft. Bitte vereinbaren Sie einen genauen Zeitpunkt zur Abnahme, da die Kontrollliste auch vom Veranstalter zu unterschreiben ist.

Telefon-Info:

Turn- und Festhalle Maria-Thann Tel. 08385 / 640

Hallenbelegung, Frau Wucher Tel. 08385 / 921342

Hausmeister, Herr Wolfgang Zodel Mobil 0175 / 3616727

Wichtig: Öffentliche Veranstaltungen sind mindestens 6 Wochen vorher anzumelden. Zuständig sind Frau Wucher und Frau Arazar, Bürgerbüro, im Erdgeschoss des Rathauses, Tel. 08385 /9213-42. So werden auch Rettungsleitstelle und Polizeiinspektion vorab informiert.

Ohne Anmeldung ist keine Durchführung der Veranstaltung möglich.

Benutzungsvertrag



GEMEINDE
HERGATZ

Turn- und Festhalle Maria-Thann

Umsatzsteuer: 127/114/21023

Vertragsnr.: TFM-26-

(9) Müllentsorgung

Die Müllentsorgung erfolgt durch den Veranstalter unmittelbar nach der Veranstaltung in Absprache mit dem Hausmeister über den Bauhof.

(10) Stornoregelung

Sollte die Veranstaltung kurzfristig abgesagt werden, fallen 50,00 € als Aufwandsentschädigung an. Eine kurzfristige Absage liegt vor, wenn die Stornierung **ab 7 Kalendertagen vor dem Veranstaltungstag** erfolgt. Der Veranstaltungstag selbst wird bei der Berechnung der Frist nicht mitgezählt.

Erfolgt die Stornierung früher, fallen keine Kosten an.

Notausgänge sind freizuhalten (Fluchtwege müssen nach außen offen sein).

Bei Verstößen gegen oben genannte Vorschriften wird eine weitere Vermietung untersagt!

Das Jugendschutzgesetz ist zu beachten.

Hergatz, _____

Unterschrift: _____